

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 7. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am
Montag, dem 10.02.2025,
19:30 Uhr,
im Ratssaal Gornau, Rathausplatz 5, 09405 Gornau
statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 16.12.2024
2. Informationen und Anfragen
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Geldspenden – Beschlussfassung
5. Mittelüberträge von Maßnahmen und Aufträgen von 2024 nach 2025 - Beschlussfassung
6. Verkehrsrechtliche Anordnung einer 30er Zone für ganz Witzschdorf – Beschlussfassung
7. Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten für das Bauvorhaben Dorfbach Gornau bei HG 10-14, Gornau - Beschlussfassung
8. Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Wärmezeugung in der Kultur- und Sporthalle Dittmansdorf – Beschlussfassung
9. Vergabe von Bauleistungen: Abbruch Totenhalle Gornau – Beschlussfassung
10. Vergabe von Planungsleistungen: Schallschutzgutachten Klein-Tirol-Süd - Beschlussfassung
11. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 28.01.2025

Tagesordnungspunkt

4

Annahme von Geldspenden

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.02.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Einnahme

Produkt

28.10.01.003

Sachkonto

314700

Maßnahme

Planansatz

Betrag:

250,00 €

Finanzierung:

entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

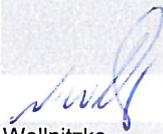
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,00 €.

Zuwender: Kehr Sport GmbH

Betrag: 250,00 €

Datum: 21.01.2025

Zweck: Förderung der Erziehung, Grundschule Gornau



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Blank-Poller
Fachbedienstete für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 29.01.2025

Tagesordnungspunkt

5

Mittelüberträge von Maßnahmen und Aufträgen von 2024 nach 2025
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.02.2023

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr: 2024/2025

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

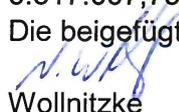
Betrag:

Finanzierung:

Gesetzliche Grundlage: § 21 SächsKomHVO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Übertragung von Mitteln aus 2024 nach 2025 bezogen auf begonnene Maßnahmen und erteilte Aufträge für Einnahmen in Höhe von 6.317.067,75 € und für Ausgaben in Höhe von 2.344.501,88 €. Die beigelegte Anlage wird in den Beschluss einbezogen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Bei den zu beschließenden Mittelüberträgen handelt es sich um zu übertragende Finanzmittel für Maßnahmen und um Mittel für bereits in 2024 erteilte Aufträge, die bis zu 31.12.2024 nicht abgeschlossen werden konnten. Eine detaillierte Aufstellung ist beigefügt und Teil des Beschlusses.



Blank-Poller
Fachbedienstete für das
Finanzwesen

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 30.01.2025

Tagesordnungspunkt

6

Verkehrsrechtliche Anordnung einer 30er Zone für ganz Witzschdorf
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.02.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr:

Buchungsstelle(n):

Produkt

Sachkonto Maßnahme

Planansatz

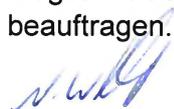
Betrag:

Finanzierung: Mittel stehen nicht zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: StVO § 45 (1c)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt, die untere Verkehrsbehörde mit der Prüfung und nach Möglichkeit der Umsetzung einer 30er Zone für den ganzen Ortsteil Witzschdorf zu beauftragen.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Im Ergebnis der Verkehrsschau vom 16.05.2024 wurde für die Ortslage Witzschdorf ein erhöhter Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf bei der Bestandsbeschilderung festgestellt. Grundsätzlich ist die Verkehrsführung in Witzschdorf, v.a. wegen der geringen Fahrbahnbreiten und einer mangelnden Fußgängerführung, was bauseitig auch nicht abgestellt werden kann, besonderen Schwierigkeiten unterworfen. Da das nahezu gesamte vorhandene Straßennetz auch die Bedingungen des §45 Abs. 1c erfüllt, es also keine Straßen des übergeordneten Verkehrs zu berücksichtigen gilt, soll eine Zone Tempo 30 entstehen. Damit soll den tatsächlich vor Ort vorzufinden räumlichen Bedingungen Rechnung getragen werden. Als positiver Nebeneffekt kann dadurch der finanzielle Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwand der Beschilderung gering gehalten werden. Die zur Umsetzung erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan einzustellen. Der reine Materialaufwand wird auf ca. 1.500 EUR geschätzt.


Mehner
Hauptamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 27.01.2025

Tagesordnungspunkt

7

Bestätigung der außerplanmäßigen Mehrkosten für das Bauvorhaben Dorfbach Gornau bei HG 10-14, Gornau
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.02.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	11.13.02.670		1004	128.041,65 €
Ausgabe	11.13.02.670		1004	128.041,65 €

Betrag: 109.722,55 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, RL Starkregenereignisse 2021, Hauptsatzung Gem. Gornau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst die Bestätigung der überplanmäßigen Ausgaben von 109.722,55 € für die Maßnahme 11.13.02.670/1004 im Haushaltsjahr 2025. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch einen erhöhten Fördermittelzufluss aus dem Starkregenprogramm 2021 gedeckt.



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Für die Maßnahme "Wiederherstellung der Verrohrung des Gornauer Baches bei HG 10-14, Gornau", Produkt 11.13.02.670/1004 sind Mehrkosten aufgrund eines höheren Ausschreibungsergebnisses und wegen schlechten Altbestandes im Übergangsbereich zur Bestandsverrohrung entstanden, die zu Nachträgen in der Bauausführung führten. Durch die SAB wurden ursprünglich 128.041,65 € an Fördermitteln aus dem Starkregenprogramm 2021 für die Herstellung eines neuen verrohrten Abschnittes des Gornauer Baches bewilligt. Durch günstigere Abrechnung der Maßnahme 1003 - Dorfbach bei HG 35 in Gornau wurden die Restmittel aus dieser Maßnahme auf die Maßnahme 1004 per Bescheid der SAB vom 08.01.2025 übertragen. Die Mehrreinnahmen sollen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden.

Die nicht förderfähigen Kosten des Bauvorhabens werden über den geplanten Eigenanteil gedeckt. Die anfallenden Mehrkosten sind im Budget gedeckt.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 29.01.2025

Tagesordnungspunkt

8

Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Wärmeerzeugung in der Kultur- und Sporthalle Dittmansdorf

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.02.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeinderat Gornau

Datum

10.02.2025

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	11.13.02.510		1001	74.000,00 €

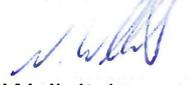
Betrag: 23.997,97 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Wärmeerzeugung in der Kultur- und Sporthalle Dittmannsdorf zum Preis von 23.997,97 € an die Firma Installations- und Heizungstechnik Jörg Decker, Siedlungsstraße 3, 09434 Krumhermersdorf zu vergeben.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die Leistungen wurden gemäß VOB ausgeschrieben. An 4 Firmen wurden die Unterlagen versandt. Zur Angebotsöffnung lag 1 Angebot vor. Die Prüfung des Angebotes hat ergeben, dass die Vergabeempfehlung zu Gunsten der Firma Installations- und Heizungstechnik Jörg Decker ausgesprochen werden kann. Im Vergleich zur Kostenberechnung des Planers liegt die Abweichung des Bieters im normalen Toleranzbereich. Seitens der Verwaltung gibt es keine Bedenken, da es sich um ein Unternehmen handelt, welches in den Wertungsstufen Eignung, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit auch infolge der vorhandenen Referenzen bestehen kann. Die Differenz vom Angebot zu den zur Verfügung stehenden Mitteln ergibt sich aus der Thematik, dass eigentlich eine Solaranlage mit geplant war, diese aber ohne Dacherneuerung tatsächlich nicht umgesetzt werden kann. Es erfolgt deshalb lediglich die Ablösung der Ölheizung durch einen Gasheizkessel.



Hoyer
Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 30.01.2025

Tagesordnungspunkt 9

Vergabe von Bauleistungen - Abbruch Trauerhalle Gornau
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

10.02.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2025

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	11.13.02.720	1701	150.000,00 €
Einnahme	11.13.02.720	1701	75.000,00 €

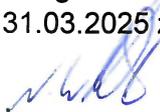
Betrag: 150.000,00 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, Hauptsatzung, SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau ermächtigt den Bürgermeister zur Beauftragung der Bauleistungen zum Rückbau der Trauerhalle auf dem Friedhof Gornau im Rahmen des vorhandenen Budgets aus Mittelüberträgen der Maßnahme 11.13.02.720 - 1701. Der Rückbau ist bis 31.03.2025 zu realisieren.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Im Rahmen der LEADER Förderung wurden der Gemeinde Gornau 2028 per Bescheid Fördermittel für die Rückbaumaßnahme in Höhe von 75.000,- € bereitgestellt. Nach nunmehr fünfmaliger Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist es aufgrund des Auslaufens des Förderprogrammes nicht erneut möglich, eine Verlängerung des Förderzeitraumes für den Rückbau zu beantragen. Die Maßnahme wurde bislang immer wieder verschoben, da sich ein notwendiger Neubau der Trauerhalle aus den gegebenen Grundstücks- und Nachbarschaftsverhältnissen als schwer umsetzbar erwies. Nunmehr liegt jedoch eine Baugenehmigung für den Neubau vor, sodass eine umstrittene Interimslösung in Form eines Zeltes nur von begrenzter Dauer sein wird. Die Arbeiten sind bis 31.03.2025 zu realisieren. Es erfolgte am 27.01.2025 eine beschränkte Ausschreibung der Leistung.


Hoyer

Bauamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 30.01.2025

Tagesordnungspunkt 10

Vergabe von Planungsleistungen: Schallschutzgutachten Klein-Tirol-Süd
- Beschlussfassung

Sitzungsdatum
10.02.2025

Status:
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2025

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	51.10.01.000	429150	5.000,00 €

Betrag: 5.000,00 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, Hauptsatzung, SächsGemO

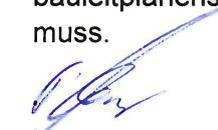
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für ein Schallschutzgutachten für die Wohngebiete Klein Tirol Süd I und Klein Tirol Süd II im Ortsteil Dittmannsdorf zur Bruttoauftragssumme von 5.000,00 € an CDF Schallschutz, Alte Dresdner Straße 54 in 01108 Dresden. Die Mittel sind vorrangig in das Haushaltsjahr 2025 einzuordnen.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Es wird angestrebt, im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Gornau den Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Immissionen zu stärken. Diesbezüglich sollen bauleitplanerische Festlegungen getroffen werden, deren Grundlage ein Gutachten sein muss.



Hoyer
Bauamtsleiter